

1. Einfach Eröffnungsantrag ausfüllen und unterschreiben

- Bitte unterschreiben Sie und Ihr/Ihre gesetzlicher/gesetzlichen Vertreter das ausgefüllte Eröffnungsformular für Ihr Wunschprodukt. Die Stellen für die Unterschriften haben wir schon für Sie markiert.



2. Sicher bestellen mit Identitätsprüfung

- **Sie sind bereits Kunde:**

Falls Sie bereits Kunde der norisbank GmbH sind, verschließen Sie einfach das ausgefüllte Formular (inkl. Ihrer Filial- und Kontonummer) in einem Briefumschlag und schicken diesen an: norisbank GmbH, 10910 Berlin. Fertig!

→ **Eine Identitätsprüfung ist nicht notwendig.**

- **Sie sind noch kein Kunde:**

Wenn Sie bisher noch kein Kunde der norisbank GmbH sind, benötigen wir eine kurze Identitätsprüfung. Diese dient Ihrer Sicherheit und ist ganz unkompliziert. Gehen Sie einfach mit Ihrem/Ihren gesetzlichen Vertreter/n in die nächste Postfiliale.

→ **Dazu nehmen Sie mit:**

- Für alle Beteiligten je einen automatisch ausgedruckten PostIdent-Coupon
- Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass. Falls Sie noch keinen Personalausweis besitzen, Ihren Kinderausweis oder eine beglaubigte Kopie Ihrer Geburtsurkunde
- Den gültigen Personalausweis oder Reisepass Ihres/Ihrer gesetzlichen Vertreter/s
- den Briefumschlag mit Eröffnungsformular

Um alles Weitere kümmert sich der Mitarbeiter der Post. Sie brauchen nur noch zu unterschreiben. Fertig.

Bestellen Sie Ihr Wunschprodukt am besten noch heute. Wir freuen uns auf Sie!





Interessenservice: 030 - 310 66 000
 Internet: www.norisbank.de

Wenn Sie schon Kunde der norisbank sind, bitte eintragen:

Fil.-Nr. Kunden-Nr.

Persönliche Angaben

Minderjähriger/Kontoinhaber Frau Herr Vorname

Nachname

Geburtsdatum Geburtsort

Staatsangehörigkeit Familienstand

Ich wurde in den USA geboren Ich besitze die US-Staatsbürgerschaft

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig

Ich bin in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig:

Land Steuer-ID-Nummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land

Meldeadresse

Straße, Nr.

PLZ Ort

Land

Versandadresse
 (falls von Meldeadresse abweichend)

Straße, Nr.

PLZ Ort

Land

Angaben zu den gesetzlichen Vertretern des Minderjährigen

1. Gesetzlicher Vertreter Frau Herr Titel Vorname

Nachname

Geburtsdatum Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Meldeadresse

Straße, Nr.

PLZ Ort

Land

Telefon tagsüber* Mobil*

E-Mail*

Einwilligung zum Erhalt von werblichen Informationen

Als Direktbank kommunizieren wir per Telefon, Internet und Post mit unseren Kunden. Um Sie optimal beraten bzw. informieren zu können, ist es wichtig, dass wir Sie insbesondere per Telefon und oder E-Mail erreichen können.

Wie dürfen wir Sie zu weiteren Angeboten/Informationen, wie z. B. Geldanlagen oder Krediten, kontaktieren?

per E-Mail per Telefon

Sie können jederzeit der Verwendung Ihrer Adressdaten für Werbezwecke widersprechen, z. B. unter 0800-312 5012. *Diese Angaben sind freiwillig.

2. Gesetzlicher Vertreter Frau Herr Titel Vorname

Nachname

Geburtsdatum Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Bitte unterschreiben Sie auf den Seiten 3 und 4.

Angaben zu den gesetzlichen Vertretern des Minderjährigen (Fortsetzung)

Meldeadresse

Straße, Nr.

PLZ Ort

Land

Telefon tagsüber* Mobil*

E-Mail*

Einwilligung zum Erhalt von werblichen Informationen

Als Direktbank kommunizieren wir per Telefon, Internet und Post mit unseren Kunden. Um Sie optimal beraten bzw. informieren zu können, ist es wichtig, dass wir Sie insbesondere per Telefon und oder E-Mail erreichen können.

Wie dürfen wir Sie zu weiteren Angeboten/Informationen, wie z.B. Geldanlagen oder Krediten, kontaktieren?

per E-Mail per Telefon

Sie können jederzeit der Verwendung Ihrer Adressdaten für Werbezwecke widersprechen, z.B. unter 0800-312 5012.

*Diese Angaben sind freiwillig.

Kontoeröffnung Top-Girokonto

Bitte eröffnen Sie für mich ein Top-Girokonto zu den nachstehenden Bedingungen:

Kontoführung: Das Top-Girokonto ist ausschließlich für nicht selbstständige Privatpersonen für den privaten Zahlungsverkehr bestimmt.

Kontoauszugsdrucker-Service am Bankingterminal

Die Kontoauszüge für das Top-Girokonto werden an den Bankingterminals zum Ausdruck zur Verfügung gestellt.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Verfügbungsbefugnis bei Gemeinschaftskonten

Gemeinschaftskonten werden nur mit Einzelverfügungsberechtigung für jeden Kontoinhaber geführt.

Bareinzahlung / Barauszahlung

Die norisbank GmbH betreibt keine Kassen. Einzahlungen und Auszahlungen von Bargeld sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten nach folgenden Maßgaben möglich.

Bareinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen Geldautomaten der Deutschen Bank mit Einzahlungsfunktion innerhalb eines von der Bank vorgegebenen Rahmens möglich. Barauszahlungen (keine Münzen) sind an Geldautomaten unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Stückelung und innerhalb des verfügbaren Limits möglich.

Währung

Die Konten werden ausschließlich in Euro geführt. Verfügungen sind nur in dieser Währung möglich.

Elektronischer Zugang

Für das Top-Girokonto wird der Zugang über das Telefon und das Internet eingeräumt:

- über das Telefon durch das Telefon-Banking der norisbank unter Verwendung einer Telefon-PIN,
- über das Internet durch das Online-Banking der norisbank unter Verwendung einer Online-PIN und einer TAN.

Deshalb erhalte ich meine persönlichen Zugangsdaten zum Telefon- und Online-Banking jeweils mit separater Post. Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien.

Für Online-Banking-Überweisungen wird ein Verfügungsrahmen von 2.500 Euro pro Tag beantragt. Diesen kann ich jederzeit im noris Online-Banking ändern.

Ich bin damit einverstanden, dass die zwischen der Bank und mir übermittelte Telefonkommunikation im Telefon-Banking zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet und gespeichert wird.

Verfügungsberechtigung

Verfügungsberechtigung über das Konto und Alleinvertretungsmächtigung der gesetzlichen Vertreter für die gesamte Geschäftsbeziehung

Die folgenden Regelungen zu den Verfügungsberechtigungen und der Alleinvertretung der gesetzlichen Vertreter können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden, wobei die Bank hierüber unverzüglich zu unterrichten ist. Sofern der Minderjährige nur durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten wird, ist ein Nachweis über die Alleinvertretungsberechtigung erforderlich.

1. Verfügungsberechtigung des/der gesetzlichen Vertreter/s

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen soll jeder der gesetzlichen Vertreter **allein** bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf durch einen gesetzlichen Vertreter verfügungsberechtigt sein.

2. Verfügungsberechtigung des Minderjährigen (erst ab einem Alter von 7 Jahren möglich)

- Der Minderjährige soll nicht verfügungsberechtigt sein.
- Neben der in der Nr. 1 geregelten Vertretungsberechtigung darf der Minderjährige **alleine** – ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter – über sein Kontoguthaben durch Überweisungen verfügen. Die persönlichen Zugangsdaten zum Telefon- und Online-Banking werden nur dem/den gesetzlichen Vertreter/n ausgehändigt.

Die vorstehend eingeräumten Verfügungsmöglichkeiten des Minderjährigen können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden, mit der Folge, dass der Minderjährige nicht mehr verfügungsberechtigt ist. Änderungen oder Erweiterungen der Verfügungsberechtigung des Minderjährigen sind nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter möglich.

SCHUFA-Einwilligung

Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA

Ich willige ein, dass die norisbank GmbH – nachstehend „Bank“ genannt – der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die Bank mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Bank fristlos gekündigt werden kann und die Bank mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Bank der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insofern befreie ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung

SCHUFA-Einwilligung (Fortsetzung)

aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Hierdurch sind alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind, gesichert. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2014 30 %, bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin. Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter www.bankenverband.de abgefragt werden. Nicht geschützt sind Verbindlichkeiten, über

die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagezertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 €.

Ich / Wir bin / sind darauf hingewiesen worden, dass für die von der Bank ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen kein Einlagensicherungsschutz besteht.

Besondere Hinweise

Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG).

Ich handle für eigene Rechnung.

Steuerrechtlich relevante Angaben

Konten und Depots im Privatvermögen

Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines Vertragsantrages auf Abschluss des Vertrages, aber vor Ende der Widerrufsfrist, mit der Ausführung dieses Vertrages beginnt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke können Sie jederzeit widersprechen.

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Es gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für steuerliche Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung, die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien, die Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften, für geduldete Überziehungen und für die Debitkarten der norisbank. Bei der Eröffnung eines Gemeinschaftskontos gelten die Bedingungen für Gemeinschaftskonten. Deren Wortlaut kann unter www.norisbank.de eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch zugesandt.

Unterschrift (Bitte an den markierten Stellen unterschreiben)

Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift des Minderjährigen
	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter
	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter
Empfangsbestätigung	
Ich / Wir habe / n jeweils ein Exemplar	
<ul style="list-style-type: none"> des Informationsbogens für den Einleger, der vorvertraglichen Informationen mit den Informationen zum Kontovertrag Top-Girokonto sowie zum noris Online-/Telefon-Banking und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher inklusive der Widerrufsbelehrung, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten.	
Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift des Minderjährigen
	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter
	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

Fil.-Nr. | | | | |

Kunden-Nr. | | | | | | | | | | | | | | |

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23 a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**. **Außerdem** sind Ihre Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der norisbank GmbH sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ¹	
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²	
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR ²	
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³	
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁴	
Währung der Erstattung:	Euro	
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Telefon: +49 (30) 590011960 E-Mail: info@edb-banken.de	Postanschrift Postfach 11 04 48 10834 Berlin
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de	

Empfangsbestätigung durch den Einleger bzw. die/den gesetzlichen Vertreter:

X

Zusätzliche Informationen

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

⁴Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH	
Burgstraße 28	Postanschrift
10178 Berlin	Postfach 11 04 48
Deutschland	10834 Berlin

Telefon: +49 (30) 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de
www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



Interessenservice: 030 - 310 66 000
Internet: www.norisbank.de

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 246b EGBGB) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsabschluss im Fernabsatz geben.

A1. Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

norisbank GmbH
Reuterstraße 122
53129 Bonn

Telefon

Interessenservice: 030 - 310 66 000
24h-Kundenservice: 030 - 310 66 005
E-Mail: service@norisbank.de

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Thomas große Darrelmann (Vorsitzender), Marco Lindgens

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Bonn: HRB 21185

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE226545047

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art mit Ausnahme von Investment-, Pfandbrief- und E-Geldgeschäften und das Betreiben von Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung und Eigenhandel.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

A2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank).

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Top-Girokonto-Vertrages sowie der Teilnahmevereinbarung am Online- und Telefon-Banking der norisbank ab, indem er den ausgefüllten und unterzeichneten oder im Online-Banking mittels PIN/TAN bestätigten Antrag auf Eröffnung eines Top-Girokontos an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Top-Girokonto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt. Voraussetzung für die Annahme des Vertrages ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Bank wird sofort nach Annahme des Top-Girokonto-Vertrages und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt.

Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank bei Vertragsunterzeichnung ein.

B1. Informationen zum Kontovertrag Top-Girokonto

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Kontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Auszahlungen an Geldautomaten (kostenlos an rund 9.000 Geldautomaten der Cash Group, Einzelheiten siehe Preis- und Leistungsverzeichnis)
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen
- Scheckeinreichung/Einzug von Schecks, die auf das Inland gezogen sind
- Nutzung des Online- und Telefon-Banking der norisbank (Einzelheiten siehe Abschnitt B2)
- Kontoauszüge am Bankingterminal
- Maestro-Card (zum Abrufen der Kontoauszüge an den Bankingterminals sowie in Verbindung mit einer Geheimzahl zum Abheben von Bargeld an Geldautomaten und zum bargeldlosen Bezahlen im Rahmen des Maestro-Services)

Preise

Die Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der norisbank.

Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.norisbank.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Eigene Kosten (z.B. Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

1. **Zahlung der Entgelte durch den Kunden:** Die anfallenden Entgelte werden auf dem Girokonto zum Quartalsende wie folgt belastet:

- Transaktionsbezogene Einzelentgelte

2. **Kontoführung:** Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdarums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z.B. Kontoauszugsdrucker) übermittelt. Für den Abruf der Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker gelten die Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern.
3. **Zahlungseingänge:** Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.
4. **Auszahlung:** Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Geldausgabeautomaten.
5. **Überweisung:** Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Bedingungen für den Überweisungsverkehr.
6. **8-wöchiger Erstattungsanspruch bei Einzugsermächtigungslastschriften:** Einwendungen gegen eine Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift, für die Sie dem Gläubiger eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen Sie binnen 8 Wochen nach Belastungsbuchung abgesandt haben. **Hinweis:** Für die anderen Lastschriftarten beachten Sie bitte die jeweiligen Sonderbedingungen.
7. **Scheckeinreichung/-einzug:** Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckeinzug mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift nur unter Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
8. **Maestro-Card:** Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung der Maestro-Card ist in den Bedingungen für die Debitkarten der norisbank geregelt.

B1. Informationen zum Kontovertrag Top-Girokonto (Fortsetzung)

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

Kontoführung

Das Top-Girokonto ist ausschließlich für nicht selbstständige Privatpersonen für den privaten Zahlungsverkehr bestimmt.

Bareinzahlung/Barauszahlung

Die norisbank GmbH betreibt keine Kassen. Einzahlungen und Auszahlungen von Bargeld sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten nach folgenden Maßgaben möglich. Bareinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen Geldautomaten der Deutschen Bank mit Einzahlungsfunktion innerhalb eines von der Bank vorgegebenen Rahmens möglich. Barauszahlungen (keine Münzen) sind an Geldautomaten unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Stückelung und innerhalb des verfügbaren Limits möglich.

Währung

Die Konten werden ausschließlich in Euro geführt. Verfügungen sind nur in dieser Währung möglich.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere die nachstehenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für die Debitkarten
- Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien
- Bedingungen für Gemeinschaftskonten
- Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern
- Bedingungen für Lastschriften
- Bedingungen für geduldete Überziehungen

Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

B2. Informationen zum noris Dispokredit

Wesentliche Leistungsmerkmale zum noris Dispokredit

Auf Antrag und nach Prüfung der Bonität räumt die Bank dem Kunden auf einem Top-Girokonto einen Dispositionscredit, den noris Dispokredit, ein. Die Einräumung und damit Antragsannahme der Bank erfolgt durch gesonderte Mitteilung. Dadurch erhält der Kunde die Möglichkeit, bis zur Höhe des eingeräumten Dispositionscredits durch Verfügungen zu Lasten des Kontos, die nicht durch ein entsprechendes Guthaben gedeckt sind, Kredit in Anspruch zu nehmen (z. B. durch Barauszahlungen, Erteilung von Überweisungsaufträgen, Einzugsermächtigungen). Die jeweilige Höhe des noris Dispokredits wird die Bank dem Kunden gesondert mitteilen; außerdem kann der Kunde die Höhe des noris Dispokredits seinen Kontoauszügen zum Top-Girokonto entnehmen.

Preise

Neben den gesondert vereinbarten Kontoführungsgebühren hat der Kunde Zinsen für den in Anspruch genommenen Betrag zu bezahlen. Der jeweils geltende Zinssatz kann im „Preisausgang“ unter www.norisbank.de eingesehen werden und wird dem Kunden bei Einräumung eines Dispokredits nochmals gesondert mitgeteilt. Die Zinshöhe kann sich ändern. Über eine Zinsänderung wird die Bank den Kunden unterrichten.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Steuern: keine
Kosten: keine

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

Risiken

Die für einen in Anspruch genommenen Kredit zu zahlenden Zinsen können sich ändern. Die Zinshöhe orientiert sich am Geld- und Kapitalmarkt. Ändern sich diese Verhältnisse, wird der Zinssatz in angemessener Weise erhöht oder gesenkt. Der Kunde wird hierüber rechtzeitig informiert.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Zahlung: Die Zinsen werden zum Ablauf eines Kalenderquartals in Rechnung gestellt und dem Konto belastet, auf dem der noris Dispokredit zur Verfügung gestellt wird.

Erfüllung: Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag, in dem sie dem Kunden den noris Dispokredit auf seinem Top-Girokonto einräumt und Verfügungen des Kunden im Rahmen des eingeräumten Dispositionscredits zulässt. Solange die Bank dem Kunden mit einem noris Dispokredit zur Verfügung steht, hat der Kunde das Recht, sein Top-Girokonto bis zu dem vereinbarten Betrag zu überziehen. Zur Rückzahlung des noris Dispokredits ist der Kunde erst nach erfolgter Kündigung des noris Dispokredits oder des Top-Girokontos verpflichtet.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrags

Keine

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundlagen für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

Die Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

B3. Informationen zum Online- und Telefon-Banking der norisbank

Wesentliche Leistungsmerkmale des Online-Banking der norisbank

Durch den Abschluss der Teilnahmevereinbarung zum Online-Banking der norisbank ist der Kunde grundsätzlich zur Abwicklung seiner Bankgeschäfte per Internet (nachfolgend auch Online-Banking der norisbank genannt) berechtigt. Der Umfang der Bankgeschäfte, die der Kunde per Online-Banking der norisbank abwickeln kann, richtet sich im Übrigen nach den zwischen Kunde und Bank getroffenen einzelnen Produktvereinbarungen (z. B. einem mit ihm geschlossenen Kontovertrag).

Folgende Dienstleistungen sind vom Online-Banking der norisbank erfasst:

- Inlandsüberweisungen
- Auslandsüberweisungen
- Zahlungsverkehrs- und Sparprodukte abschließen
- Daueraufträge einrichten, ändern und löschen
- Onlinelimitänderungen
- Adressdatenaktualisierung
- Abruf von Kontodaten
- Abruf von Kreditkartendaten

Für die Online-Bankgeschäfte des Kunden gibt es die Sicherheitssysteme mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) der Bank, das sogenannte PIN-/TAN-Verfahren. Die 5-stellige PIN kann durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden. Für die Autorisierung von Transaktionen können die von der norisbank angebotenen TAN-Verfahren genutzt werden. Im Internet wird bei der Übertragung zusätzlich zum PIN-/TAN-Verfahren eine SSL-Verschlüsselung eingesetzt, die die Daten des Kunden vor dem Zugriff Dritter schützt.

Wesentliche Leistungsmerkmale des Telefon-Banking der norisbank

Bei Vereinbarung des Telefon-Banking der norisbank kann der Kunde eine Reihe seiner Bankgeschäfte an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag am Telefon erledigen, z. B.

- generelle Informationen zum Produkt- und Serviceangebot abrufen,
- Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäfte abwickeln und
- Zahlungsverkehrs-, Spar-, Anlage- und Depotprodukte abschließen.

Zur Abwicklung der telefonischen Bankgeschäfte über das Telefon-Banking der norisbank erhält der Kunde eine 5-stellige Telefon-PIN, die durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden kann.

Preise

Die Teilnahme am Online-Banking der norisbank und Telefon-Banking der norisbank ist kostenlos. Der Preis für den Versand einer angeforderten mobileTAN per SMS ergibt sich aus Kapitel A4 des aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisses. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.norisbank.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

- Steuern: keine.
- Die Kosten für die ihm seitens des Internet-Providers in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung: entfällt

Erfüllung: Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit online und telefonisch erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht. Im Übrigen gelten für die Erfüllung der Vereinbarungen über den Zugang zur Bank über Telefon und Online Service durch Bank und Kunden die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien.

Vertragliche Kündigungsregeln

Die Teilnahme am Online-Banking der norisbank oder Telefon-Banking der norisbank kann der Kunde formlos kündigen (Nr. 11 der Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien). Des Weiteren gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

B3. Informationen zum Online- und Telefon-Banking der norisbank (Fortsetzung)

Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

Die Grundregeln für die Teilnahme am Online-Banking der norisbank und/oder Telefon-Banking der norisbank zwischen Bank und Kunde sind in den Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien aufgeführt. Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen von Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB und Artikel 248 § 11 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

norisbank GmbH
10910 Berlin
Fax: 030 - 310 66 012
E-Mail: widerruf.fernabsatz@norisbank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen (Stand: 05/17) sind bis auf Weiteres gültig und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre norisbank GmbH

PostIdent-Coupon



Dies ist Ihr PostIdent-Coupon. Für den erfolgreichen Abschluss eines Produktes müssen Sie sich mit diesem und Ihrem Personalausweis/Reisepass in einer Postfiliale ausweisen.

Das geht ganz einfach mit **PostIdent** der Deutschen Post.



030 - 310 66 000



www.norisbank.de



PostIdent: So einfach geht's!

- ✓ In Ihrer Postfiliale **Personalausweis/Reisepass** und diesen **PostIdent-Coupon** vorlegen
 - ⓘ Der Postmitarbeiter kann nur zusammen mit diesem Coupon PostIdent durchführen.
- ✓ Postmitarbeiter füllt PostIdent-Formular aus
- ✓ Sie prüfen und unterschreiben das PostIdent-Formular
- ✓ Postmitarbeiter versendet die kompletten Unterlagen

✓ **Fertig!**

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



norisbank GmbH
10910 Berlin

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 | 1 | 1 | 9 | 4 | 8 | 7 | 1 | 1 | 5 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



4 021777 012191

POSTIDENT®
BASIC

PostIdent-Coupon



Dies ist Ihr PostIdent-Coupon. Für den erfolgreichen Abschluss eines Produktes müssen Sie sich mit diesem und Ihrem Personalausweis/Reisepass in einer Postfiliale ausweisen.

Das geht ganz einfach mit **PostIdent** der Deutschen Post.



030 - 310 66 000



www.norisbank.de



PostIdent: So einfach geht's!

- ✓ In Ihrer Postfiliale **Personalausweis/Reisepass** und diesen **PostIdent-Coupon** vorlegen
 - ⓘ Der Postmitarbeiter kann nur zusammen mit diesem Coupon PostIdent durchführen.
- ✓ Postmitarbeiter füllt PostIdent-Formular aus
- ✓ Sie prüfen und unterschreiben das PostIdent-Formular
- ✓ Postmitarbeiter versendet die kompletten Unterlagen

✓ **Fertig!**

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



norisbank GmbH
10910 Berlin

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 | 1 | 1 | 9 | 4 | 8 | 7 | 1 | 1 | 5 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



4 021777 012191

POSTIDENT®
BASIC

PostIdent-Coupon



Dies ist Ihr PostIdent-Coupon. Für den erfolgreichen Abschluss eines Produktes müssen Sie sich mit diesem und Ihrem Personalausweis/Reisepass in einer Postfiliale ausweisen.

Das geht ganz einfach mit **PostIdent** der Deutschen Post.



030 - 310 66 000



www.norisbank.de



PostIdent: So einfach geht's!

- ✓ In Ihrer Postfiliale **Personalausweis/Reisepass** und diesen **PostIdent-Coupon** vorlegen
 - ⓘ Der Postmitarbeiter kann nur zusammen mit diesem Coupon PostIdent durchführen.
- ✓ Postmitarbeiter füllt PostIdent-Formular aus
- ✓ Sie prüfen und unterschreiben das PostIdent-Formular
- ✓ Postmitarbeiter versendet die kompletten Unterlagen

✓ **Fertig!**

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



norisbank GmbH
10910 Berlin

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 | 1 | 1 | 9 | 4 | 8 | 7 | 1 | 1 | 5 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



4 021777 012191

POSTIDENT®
BASIC